

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Februar 1897.

### Inhalt:

Petitionen.

Aufgabe.

Bericht des Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehranstalt und Thierheil-Anstalt (Beilage Nr. 47 — Annahme der Anträge des Landesculturausschusses).

Bericht des Landesculturausschusses über nachstehende Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9:

I. betreffend Straßen-Angelegenheiten und Subventionen, Seite 24—35;

II. betreffend Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze (Beilage Nr. 48 — Annahme der Anträge des Landesculturausschusses und des Abg. v. Forcher).

Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1895 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 50 — Annahme des Antrages des Finanzausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundaker Graf Wurmbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 202, der Franziska Sernez, Oberlehrerwitwe in Marburg, um Verleihung einer Gnadenzulage. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Dečko).“

„Petition Nr. 203, der Maria Schröckinger, landschaftlichen Expeditorwitwe in Graz, um Bewilligung einer außerordentlichen Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dečko).“

(Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 204, der Bezirksvertretung Gonobitz, um Abschreibung der Zahlungen für die Localbahn Pöltschach-Gonobitz. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Sernek).“

(Diese Petition wird dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.)

**Landeshauptmann:** Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Februar 1897;

das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Februar 1897;

das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Februar 1897;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Februar 1897; der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1897. (Beilage Nr. 53.)

Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt. (Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Landescultur-Ausschusses beehre ich mich über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 104, betreffend die Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt zu referiren.

Wie aus dem in Verhandlung stehenden Berichte zu ersehen ist, nimmt die Frequenz dieser Anstalt in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr zu. Jedermann, der den Werth eines guten Hufbeschlages zu würdigen weiß, weiß auch, welchen Werth eine gute Hufbeschlags-Lehranstalt für Viehzüchter und Pferdebesitzer hat. Bei dem Umstande aber, als die Hufschmiede am Lande und überhaupt jene, welche dieses Gewerbe erlernen, im Allgemeinen nicht zu den reichen Leuten gehören, wäre es wünschenswert, wenn die Bezirke durch Bewilligung von Subventionen den in ihren Bezirken wohnenden Hufschmieden und allen Jenen, welche das Gewerbe lernen wollen, den Besuch einesurses in der Hufbeschlags-Lehranstalt leichter ermöglichen würden.

Leider stehen dem Landes-Ausschusse diesbezüglich immer zu wenig Stipendien zur Verfügung.

Auch die Thier-Heilanstalt bewährt sich ausgezeichnet und ist das Vertrauen zu dieser Anstalt in steter Zunahme begriffen.

Diese an und für sich erfreuliche Thatsache, welche gewiß den besten Beweis für die fachkundige und tüchtige Leitung dieser Anstalt liefert, bringt es mit sich, daß die Anstellung eines provisorischen Thierarztes nothwendig war. Die näheren Angaben über diese Anstellung sind im Berichte des Landescultur-Ausschusses zu ersehen.

In Anbetracht dieser Umstände sehe ich mich veranlaßt, namens des Landescultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Bericht des Landes-Ausschusses Beilage 9, Seite 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt wird zur befriedigenden Kenntniss genommen.
- b) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dieser Anstalt einen Thierarzt provisorisch anzustellen.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über nachstehende Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9,**

**I. betreffend Straßen-Angelegenheiten und Subventionen, Seite 24—35;**

**II. betreffend Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze. (Beilage Nr. 48.)**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, betreffend Straßen-Angelegenheiten und Subventionen, Seite 24 bis 35. Von den im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses angeführten Straßen- und Straßenbau-Objecten ist ein großer Theil im abgelaufenen Jahre zur Ausführung gekommen, bei einzelnen sind jedoch noch Vorerhebungen zu pflegen und dürften dieselben im Laufe des Jahres hergestellt werden. Das Project betreffend die Verbindungs-Straßen zwischen Stainz und Söding dürfte nicht zur Ausführung kommen, weil die Kosten sehr hohe sind. Das Project ist auf 170.000 fl. veranschlagt. Über den Neubau der Radektybrücke hat der Landes-Ausschuß eine eigene Vorlage gebracht; diese wurde dem Finanz-Ausschuße zugewiesen und wird derselbe darüber Bericht erstatten.

Im vorjährigen Berichte des Landescultur-Ausschusses wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Unterhandlungen des Landes-Ausschusses mit der k. k. Regierung wegen Uebernahme der bisher von der alpinen Montangesellschaft erhaltenen „Eisenstraße“ sowie auch „der Straße nach Neuberg-Mürzsteg-Nieder-alpe-Wegscheid“ als Reichsstraße mit Rücksicht auf die große Belastung des Landes und der betreffenden Bezirke einen besseren Erfolg haben werden, als sie bis dahin hatten.

Leider haben sich die Erwartungen nicht erfüllt und es haben die bezüglichen Bestrebungen sowohl des steirischen, als auch des oberösterreichischen Landes-Ausschusses zu keinem auch nur halbwegs günstigen Resultate geführt, obwohl beide Straßen den ausgesprochenen Charakter

von Reichsstraßen an sich tragen und die Uebernahme derselben in die Erhaltung des Straßenarars nur ein Gebot der Billigkeit wäre.

Wie aus dem Thätigkeitsberichte ersichtlich ist, dürfte die ordentliche Herstellung und Erhaltung der Eisenstraße im Jahre 1897 allein einen Aufwand von 17.000 bis 18.000 fl. erfordern, die künftigen jährlichen Erhaltungskosten werden circa 10.000 fl. betragen. Der Landes-Ausschuß hat sich erboten, als Concurrrenzbeitrag des Landes pro 1897 circa ein Drittel mit rund 5000 fl. zu leisten.

Auf diese Proposition ist das hohe Arar nicht eingegangen und hat dasselbe dem Landes-Ausschusse die Proposition gemacht, 5000 fl. beizutragen für den Fall, als das Land die Herstellung und Erhaltung übernimmt. Die Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit kann also keineswegs als entgegenkommend oder wohlwollend dem Lande gegenüber bezeichnet werden, und muß das mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden.

Die Verhandlungen wegen Einlösung und Aufhebung der Brückenmauth an der Reichsstraße in Kapfenberg sind im Zuge.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 24 bis 35, betreffend Straßen-Angelegenheiten und Subventionen im Allgemeinen und die Einlösung und Aufhebung der Brückenmauth an der Reichsstraße in Kapfenberg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht, betreffend die Eisenstraße und die Straße nach Neuberg-Mürzsteg-Niederalpels-Wegscheid wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß diese beiden Straßen als Reichsstraßen erklärt werden.“

**Landeshauptmann:** Wir haben zwei Anträge und werden über jeden der beiden Anträge abzustimmen haben. Wünscht jemand zum ersten Antrage das Wort?

(Der Antrag 1 wird ohne Debatte angenommen.)

Zum 2. Antrage hat sich Herr Abgeordneter Fürst zum Worte gemeldet.

**Abg. Fürst (L.-G. Bruck):** Hohes Haus! Die Eisenstraße sowohl, als auch die Straße, welche von Mürzzuschlag über Kapellen-Neuberg und das Niederalp nach Mariazell führt, gehört zu den ältesten Straßen unseres Landes. Mit der dort entstandenen Eisen-Industrie und damit verbundenen Ansiedlung der Bevölkerung mußten

Verkehrswege geschaffen werden und die wurden bis in die jüngste Zeit vom Arar erhalten. Daß dies geschah liegt darin, daß das Arar früher Besitzer der Innerberger Hauptgewerkschaft und auch Besitzer der Eisenwerke in Neuberg und Gußwerk gewesen ist. Als durch die Verschleuderung oder den Verkauf der Staatsgüter im Jahre 1868 diese früher ararischen Besitze an eine Privatgesellschaft übergegangen sind, hat dieselbe den geeigneten Zeitpunkt zu ergreifen nicht verabsäumt, die Verpflichtung bezüglich der Erhaltung dieser Straßen von sich abzuschütteln. Und so kam es, daß die Privat-Gesellschaften wie bereits bemerkt, den Augenblick benützten, um sich jeder Ingerenznahme bezüglich der Erhaltungspflicht loszuzählen. Im Jahre 1895, glaube ich, hat die alpine Montangesellschaft als Besitzer des Eisenwerkes in Neuberg erklärt, daß sie sich fürderhin nicht mehr geneigt finden werde, die Straße von Mürzzuschlag über das Niederalp zu erhalten, und eine gleiche Erklärung wurde von der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien abgegeben. Nach diesem Zeitraume war ein herrenloser Zustand eingetreten und Thatsache ist es, daß der Verkehr im vergangenen Jahre durch mehrere Monate hindurch auf dieser Straßenstrecke gänzlich gesperrt war. Die Gemeinden und Bezirksvertretungen haben sich sowohl an den Landtag, als auch an die Regierung gewendet wegen Incamerirung dieser Straße, bisher jedoch ohne jeglichen Erfolg.

Der Bezirk Mürzzuschlag ist nicht in der Lage, diese Straße als Bezirksstraße 1. Classe übernehmen zu können, weil die Erhaltungskosten dieser Straße die Mittel der Bezirksvertretung Mürzzuschlag überschreiten, beziehungsweise die Steuerträger in ganz außerordentlicher Weise belasten würden. Die Umwandlung dieser Straße in eine Bezirksstraße 2. Classe würde mit noch größeren Nachtheilen verbunden sein. Die Gemeinden Neuberg, Altenberg, Kapellen und Mürzsteg zahlen zwischen 40, 70 und 80 Percent Umlagen. Die Uebernahme dieser Straße würde auch deswegen eine außerordentlich empfindliche Belastung des Bezirkes nach sich ziehen, weil sich die Objecte in einem ganz schadhafte Zustande befinden und die Reconstruirung der vielen Brücken, Geländer und Stützmauern ganz bedeutend über die Kraft der dem Bezirke und den Gemeinden zustehenden Mittel hinausgehen würde. Es ist ganz unerklärlich, wie dieser Zustand überhaupt eintreten konnte, nachdem doch bekannt ist, daß diese Straße das Mürzthal mit dem Salzachthal verbindet, nachdem doch bekannt ist, daß ein großer Theil des Fremdenzuges diese durch besondere Naturschönheiten ausgezeichnete Straße wählt und tausende von Menschen, die den Gnadenort Mariazell aufsuchen, die Straße über das Niederalp sehr gerne wählen. Es

dauert also schon seit dem Jahre 1896 eine ganz herrenlose Zeit bezüglich dieses Straßenzuges und ist es im hohen Grade bedauerlich, daß die Staatsverwaltung bei uns in Steiermark alt bestehende Straßen zu Grunde gehen läßt, während wir in den Zeitungen lesen, daß Bosnien durch neue Kunststraßen ganz besonders sich auszeichnet und mit einem gewissen Stolz darauf hingewiesen wird, was man in occupirten Ländern zu leisten im Stande ist (Rufe: „Sehr richtig!“), während man bei uns die Straßen verfallen läßt. Seit kurzer Zeit ist bezüglich der Straße über das Niederalpl eine kleine Wandlung eingetreten. Es hat sich nämlich die Forst- und Domänen-Direction bereit erklärt, daß sie vom 1. Jänner d. J. angefangen bereit ist, die Straße von Kapellen über Neuberg und das Niederalpl in einem entsprechenden Zustande zu erhalten, daß sie jedoch aus dieser freiwillig eingegangenen Verpflichtung selbstverständlich kein Präjudiz für die Zukunft ableiten läßt.

Es ist daher der Fall sehr leicht denkbar, daß die Forst- und Domänen-Direction in kürzerer oder längerer Zeit sich dieser freiwillig eingegangenen Verpflichtung entzieht und diese herrenlose Zeit auf diesem Straßenzuge neuerdings eintritt. Wenn man den großen Fremdenverkehr auf dieser Straße berücksichtigt, wenn man berücksichtigt, daß sich das Jagdgebiet Seiner Majestät des Kaisers, welches er mit fürstlichen Freunden sehr häufig besucht, dort befindet, finde ich es ganz und gar unbegreiflich, wie man diesen Straßenzug in einer solchen Weise vernachlässigen konnte. Ich kann daher den Antrag, den der Landescultur-Ausschuß gestellt hat, nur freudig begrüßen, denn nur durch die Incamerirung dieser Straße sowie auch jenes Theiles der Eisenstraße, ist es allein möglich, in einer gerechten und die Wünsche der Bevölkerung und Interessen des Landes wahren Weise diese Angelegenheit zur Lösung zu bringen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. **Bošk** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Der Herr Vorredner hat in sachlicher Weise den Gegenstand, betreffend die Straße über das Niederalpel nach Wegscheid auseinander gesetzt und habe ich diesbezüglich nur wenig hinzuzufügen.

Ich möchte mir in dieser Richtung nur einige Bemerkungen erlauben. Es besteht, hinsichtlich der Eisenstraße und rücksichtlich der Straße von Neuberg über Niederalpel, eigentlich das gleiche Rechtsverhältnis; denn beide Straßen wurden von dem damaligen Besitzer, und zwar vom Finanz-Ministerium als Verwalter der Besitzungen von Eisenerz und von Gußwerk, solange nämlich das Finanz-Arar in dem Besitze dieser Objecte war, erhalten. Infolgedessen ist es auch gekommen, daß sich die Bevölkerung und höchst wahrscheinlich auch die Landes-

vertretung eigentlich darum nicht gekümmert hat, von welchem Ararius diese beiden Straßen erhalten werden, weil es sich für die Steuerzahler unseres Landes ganz gleich bleibt, ob eine Straße vom Ministerium des Innern oder vom Finanz-Ministerium erhalten wird.

Nun, meine Herren, der Unterschied aber tritt erst seit einigen Jahren zu Tage. Die incamerirten Straßen, nämlich die Reichsstraßen, werden vom Ministerium des Innern erhalten. Das Finanz-Ministerium hat diese Eigenthumsobjecte veräußert, ohne daß den Käufern eine ganz bestimmte Bedingung auferlegt worden wäre, die vom Arar seit Alterszeiten her erhaltenen Straßen auch für die Zukunft erhalten zu müssen. Nachdem nun das Arar uns diesbezüglich verkauft hat (Abg. Fürst: „Sehr richtig!“) und jetzt der Käufer das Vertragsverhältnis für sich ausnützt, was meiner Ansicht nach ganz richtig ist, denn jeder Private macht ja das, und aus dem Kaufvertrage ableitet, daß er nicht verpflichtet werden kann, diese Straße zu erhalten, haben die jetzigen Besitzer sich entschlossen, für die weitere Erhaltung der Eisenstraße nichts mehr leisten zu wollen.

Bezüglich der Eisenstraße, meine Herren, sehen wir im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, daß die Regierung erklärt, daß die Bedingungen zur Übernahme der Eisenstraße als Reichsstraße nicht vorhanden sind. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie dann die Bedingungen aussehen sollten, daß sich die Regierung bereit erklären würde, um eine Straße zu incameriren.

Die Straße von Leoben nach Bordenberg bis Eisenerz ist eine Reichsstraße; die Straße in Oberösterreich bis herein nach Stadt Steyr ist eine Reichsstraße, und bei dem Zwischenstücke nun, welches durch Jahrhunderte vom Finanz-Ministerium erhalten wurde und jetzt herrenlos geworden ist, sollen die Bedingungen zur Uebernahme, zur Incamerirung desselben nicht vorhanden sein. Ebenso ist es auch bezüglich der Niederalpelstraße. Beide Straßen werden ja nicht nur von den Bewohnern der betreffenden Gemeinden benützt, das sind ja Durchzugsstraßen, wo nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bezirke hauptsächlich bei der Eisenstraße, ja wo sogar auch Kronländer miteinander verbunden werden.

Wenn da die Bedingungen zur Incamerirung nicht vorhanden sind, dann müßten eben überhaupt alle Reichsstraßen aufgehoben werden, weil solche Bedingungen nirgends vorhanden wären. (Rufe: „Sehr gut, sehr richtig! Bravo!“)

Ich habe mir schon im vorigen Jahre erlaubt, bezüglich des Mittelschulwesens hinzuweisen, wie wir Steiermärker eigentlich von der Regierung behandelt werden,

und ich habe auch hingewiesen speciell innerhalb unseres Landes, wie gerade Obersteiermark bezüglich des Mittel-schulwesens stiefmütterlich behandelt wird. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Als zu diesen meinen Auseinandersetzungen Se. Excellenz der Herr Statthalter das Wort ergriffen hat, hat er mir allerdings nicht beige-stimmt, er hat aber erklärt, daß die Regierung auf anderem Gebiete, wenn schon nicht auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, wie wir sehen werden, bereit ist, dem Lande Steiermark entgegen-zukommen.

Nun erinnere ich Se. Excellenz den Herrn Statthalter auf diese Aeußerung, denn hier wäre Gelegenheit gegeben, dem Lande Steiermark, wenn nicht auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, so doch auf dem Gebiete des Verkehrswesens entgegenzukommen. (Rufe: „Sehr gut! Bravo!“)

Nun, meine Herren! Diese herrenlose Straße soll nun den Gemeinden aufgepelzt werden. Ich glaube, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Allerdings haben die politischen Behörden den Gemeinden aufgetragen, diese Straße im fahrbaren Zustande zu erhalten. Meine Herren! Ich möchte aber auch erinnern an die Bestimmungen unserer Straßenpolizei-Gesetze, auf den § 25 des Landesgesetzes vom 18. September 1870, Nr. 32.

In demselben heißt es: „Die Bestimmungen dieser Straßenpolizei-Ordnung haben für Gemeindefstraßen in-sofern Gültigkeit, als dieselben nach dem Grundsätze der Gemeindefstraßen nur für die in der Gemeinde vor-kommenden Fuhrwerke gut fahrbar zu erhalten sind. (Abg. Forcher: „Hofequipagen.“)

Nun, meine Herren! Auf beiden dieser Straßen trifft das nicht zu, daß da nur in ortsüblicher Weise ge-wöhnliche Fuhrwerke zu verkehren haben; dies sind bei Landgemeinden die Dünger- und Wirthschaftsfuhren u. s. w. (Rufe: „Sehr richtig!“) Nun wissen wir, daß auf dieser Straße ganz andere Persönlichkeiten verkehren, daß auf dieser Straße der Allerhöchste Hof zu verkehren hat und ich möchte heute dagegen Verwahrung einlegen, wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, diese Straße für diesen allerhöchsten Verkehr entsprechend herzustellen, daß man diese Gemeinden für unpatriotisch hält; wenn Jemand unpatriotisch ist, so ist es die Regierung, welche in diesem Falle, wo der Allerhöchste Hof verkehrt, sich nicht entschlossen hat, diese Straße zu übernehmen. Mit diesem schließe ich und empfehle Ihnen, den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses anzunehmen. (Heiterkeit. — Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Forcher (H.-R. Leoben): Ich erlaube mir nur zur Ergänzung dessen, was die beiden Herren Vor-redner vorgebracht haben, noch Einiges zu bemerken.

Ich will nicht die Geschichte unseres Erzberges vor-tragen; es ist ja bekannt, daß nach verschiedenen Wand-lungen im Jahre 1820 der Erzberg in dem Besitze des Montan-Aerars war und zwar circa 99 und einige Bruchtheile von Procenten, also beinahe vollständig, und es ist Ihnen bekannt, daß das Montan-Aerar, das Finanzministerium mit dem Vertrage vom 30. August 1873 diesen Erzberg, die Perle von Steiermark, ver-kaufte hat an eine internationale Gesellschaft, und die damit verbundene Straße; denn diese Straße wurde ja gewiß seinerzeit, als der Erzberg erstanden wurde, von den Besitzern gewünscht, um ihre Producte auf beide großen Handelsplätze Leoben und Steyr zu bringen.

Diese Straße wurde auch immer erhalten und auch als eine große Last anerkannt, denn sonst würde gewiß die Käuferin, die Creditanstalt, nicht seinerzeit beim Ver-kaufe darauf gedrungen haben, von dieser Servitut be-freit zu werden oder der Staat wäre genöthigt gewesen, von seinem Kaufschillinge per 12,000.000 fl. einen Betrag zu reduciren.

In diesem Vertrage erscheint daher später auch der § 16 mit wörtlicher Bestimmung lautend (liest):

„Das k. k. Finanz-Ministerium sichert der Käuferin zu, dahin zu wirken, daß jene Straßen, welche nach ihrer Natur und Beschaffenheit nach Landes- oder Be-zirksstraßen sind und bisher ohne speciellen vertrags-mäßigen Verpflichtungstitel von der Innerberger Haupt-gewerkschaft unterhalten wurden, von den vom Geetze dazu berufenen Organen zur weiteren Erhaltung über-nommen werden.“

Es ist also damit der Beweis gegeben, daß diese Straßenfrage schon damals fixirt wurde und daß die Creditanstalt, id est deren Nachfolgerin die alpine Mon-tangesellschaft diese Servitut nicht übernehmen wollte und daher der Staat, das Finanz-Ministerium, diese Servitut behalten hat. Insofern aber die Entscheidung nicht gefällt war, wurde dieses Provisorium der Er-haltung der alpinen Montangesellschaft überlassen. Es sollten also die dazu berufenen Organe die Straße über-nehmen und es sollte die Straße kategorisirt werden, sie sollte entweder Bezirks-, Gemeinde- oder Landesstraße werden.

Nun meine Herren! Man muß nur wissen, wie die Gemeinden und Bezirke aussehen; sie entvölkern sich ja. Der Bezirk St. Gallen hat mehr Hirse als Menschen (Abg. Fürst: „Sehr richtig!“), wollen Sie diese auch vertreiben? Wir haben nur große Waldbesitzer, kleine Bauern und Bürger sind wenig. Meine Herren! Die Gemeinde Radmer hat 130 Percent Umlagen (Rufe: „140 Percent!“) oder noch mehr und der Bezirk St. Gallen nur eine Subvention vom Lande; das Land

ist ohnedies schon überhäuft mit Straßenlasten. Diese armen Leute aber können Sie doch nicht dazu verhalten, das ist ja ganz unmöglich. Das Land hat gerade in Straßensachen schon mehr geleistet als irgend ein anderes Land. Ich weise nur darauf hin, auf die seinerzeitige Uebernahme der Obbacher und Gröbminger Straße (Rufe: „Leider!“). Wir waren so eifrig, seinerzeit nur so viel als möglich Lasten vom Staat zu übernehmen (Rufe: „Sehr richtig!“). Wir haben große Opfer durch die Uebernahme dieser Straßen-Erhaltung uns aufgebürdet und finden unsere Landesstraßen in den angrenzenden Ländern, d. i. Kärnten, Salzburg und Oberösterreich, ihre Fortsetzung als Reichsstraßen, weil wir überhaupt bei Uebernahme von Lasten zu hitzig sind mit Gut und Blut.

Nehmen wir die Grundsteuer-Regulirung, wo selbst der Berichterstatter im Abgeordnetenhaus gesagt hatte: „die Steirer waren zu hitzig“. Ich bitte, bei unserem Schulwesen kommt genug vor; ich glaube, einmal muß Steiermark aufhören, immer Lasten zu übernehmen.

Wir wollen haben, daß unser Land gerecht behandelt wird; wie Sie sehen und wie schon geschildert wurde, so hat die Nachfolgerin des Montan-Aerars, die jetzige alpine Montangesellschaft, mit großem Kostenaufwande die Straße bis zum Jahre 1895 erhalten. Das war ein Provisorium. Nach dem Jahre 1895 kam die herrenlose Straße, nachdem ohnedies schon früher viele Jahre nichts geschehen war, in einen solchen Zustand, wovon, glaube ich, das Unglück Salcher genug beweist.

Endlich nach diesem Unglücke fand man es für nothwendig, dieses Provisorium zu ordnen: man ist endlich daran gegangen, diese Sache ernstlich in Angriff zu nehmen und hat sodann Petitionen im Abgeordnetenhaus eingebracht, und wurden Resolutionen und Anträge gestellt, u. zw. von meiner Seite und von den Abgeordneten Posch und Lorber, welche lautet (liest): „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Incamerirung der Straßenstrecke Eisenerz—Steyr, der sogenannten Eisenstrecke, baldigst zu veranlassen.“

Wir hatten sehr wohlwollende Versprechungen, welche aber durch die Erklärung des Vertreters Dr. Roža etwas gedämpft wurden. Wenn Sie erlauben, werde ich die bezügliche Stelle verlesen (liest):

„Meine Herren! Sie werden nicht verlangen, daß ich bei dieser Sache neuerdings in Details eingehe. Ich habe die Ehre gehabt, vor verhältnismäßig nicht langer Zeit, nämlich am 9. October d. J. namens der Regierung in dieser Angelegenheit zu sprechen und ich kann auch heute nur wiederholen, daß die Regierung eine Incamerirung dieser Straße nicht in Aussicht nimmt.“

Er bemerkt weiter (liest): „Die Regierung hegt um die feste Zuversicht, daß die demnächst zusammentretenden Landtage von Oberösterreich und Steiermark, beziehungsweise die betreffenden autonomen Körperschaften sich der Erkenntnis bezüglich der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit, mit einer Kategorisierung der „Eisenstraße“ nach den bestehenden Straßengesetzen vorzugehen, nicht verschließen werden. Durch die von mir bereits erwähnte Anweisung einer namhaften Subvention und durch die Erklärung, die ich hier neuerdings abzugeben berechtigt bin, daß die Regierung bereit ist, auch für die weitere Instandhaltung dieser Straße angemessene Beiträge aus dem Staatschatz zu widmen, glaubt die Regierung den autonomen Körperschaften die Schlußfassung in dieser Sache wesentlich erleichtert zu haben, sie glaubt aber, daß sie zugleich ein der Schwierigkeit und Eigenthümlichkeit dieser Angelegenheit volle Rechnung tragendes Entgegenkommen bethätigt hat.“

Mit dieser Erklärung waren wir nicht zufrieden und hat der Abgeordnete Proskowetz über unser Ersuchen, die Angelegenheit zu berühren, am 16. December 1896 nachstehendes gesprochen (liest): „Bezüglich der gestern besprochenen „Eisenstraße“ hat zwar der Herr Regierungsvertreter fast jede Hoffnung auf Incamerirung abgeschnitten, und dies geradezu herausgesagt. Ich hoffe aber immerhin noch, daß die Regierung, wenn sie sich an die Antecedentien erinnert, diese Frage noch einmal studiren und den Wünschen Steiermarks und Oberösterreichs entgegenkommen werde, was nur ein Act der Gerechtigkeit und der Pflichterfüllung von Seiten der Regierung wäre.“

Ich erlaube mir bei diesen Ausführungen nur zu bedauern, daß die Regierung einen solchen Standpunkt einnimmt. Dieser Antrag der Regierung bezüglich einer Subventionirung mit 5000 fl. bloß nur zur Erhaltung dieser Straße ist für uns Steiermärker nicht annehmbar. Er bedeutet ein Verlängern des Provisoriums, das schon 22 Jahre gedauert hat und dessen Ende wir nicht erleben werden. Ich glaube, daß die Regierung den gerechten Wünschen des Landtages entgegenkommen soll bezüglich der Verpflichtung des seinerzeitigen Montanärars. Sie soll weiters gedenken der großen Lasten, die das Land bezüglich des Straßenwesens übernommen hat im Vergleich zu anderen Ländern, und sie muß sagen, daß unser Verlangen ein gerechtes und durch die Geschichte der Straße begründetes ist. Ich appellire an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, welcher gezeigt hat, daß er für unsere Verhältnisse immer ein warmes Herz hat, und bin ich überzeugt, daß er, wenn er dieser Frage näher tritt, anerkennen wird, daß wir im Rechte sind,

und nachdem seine Stimme nach oben einen guten Klang hat, so möchte er dahin wirken, daß dieser Wunsch auf Incamerirung dieser Straße endlich von der Regierung gewürdigt wird. Mit diesen Worten schliesse ich.

**Statthalter Marquis Bacquehem:** Ich kann in dieser Angelegenheit keinen anderen Standpunkt einnehmen, als jenen, welchen ich schon wiederholt in Zuschriften an den löblichen Landes-Ausschuß zum Ausdrucke gebracht und auch bei mündlichen Besprechungen mit demselben vertreten habe, der nämlich dahin geht, daß angesichts der geschaffenen, der geänderten Sachlage bezüglich dieser beiden Straßen und angesichts der Erklärung der Regierung die Incamerirung dieser Straßen nicht in Aussicht nehmen zu können, die Nothwendigkeit entstanden ist, nach den Bestimmungen des steiermärkischen Straßengesetzes für die Kategorisirung derselben Vorkehrung zu treffen. Ich halte es auch nicht für richtig und könnte nicht beistimmen, daß sich aus den Mittheilungen, die im Thätigkeitsberichte des löblichen Landes-Ausschusses enthalten sind und die an die Ausführungen des vorjährigen Thätigkeitsberichtes anknüpfen, als richtige Folge die Anträge des Landesculturausschusses ergeben sollten, die Ihnen Ihr Ausschuß zur Annahme empfiehlt. Es sind auch die Herren Redner in dieser Debatte, deren sachlichen Ton ich sehr gerne anerkenne, wobei ich nur Veranlassung hätte, einer Schlußbemerkung eines verehrten Herrn Redners entgegenzutreten, wenn ich nicht annehmen zu können glaube, daß dieselbe doch nicht so ernsthaft gemeint war, es sind auch die Herren Redner in der Debatte bei ihren Ausführungen von der Voraussetzung ausgegangen, als ob von Seite der Regierung in dieser Frage keinerlei Entgegenkommen bekundet worden wäre, was ja nicht richtig ist, wie dies Ihnen genau bekannt ist.

Ich sage, es hat sich die Sachlage seit dem vorigen Jahre verändert und erwähne dies nur, obwohl es den Herren bekannt ist, weil erstens von einem Herrn Redner die Verfügungen der politischen Behörde in Angelegenheit der Erhaltung der Straße in den Kreis der Erörterung und kritischen Betrachtung gezogen wurden. Es waren die politischen Behörden der Ansicht, daß die österreichische alpine Montangesellschaft zur Erhaltung der Straße verpflichtet sei und haben dieser Meinung, dieser Rechtsüberzeugung durch ihre Entscheidungen auch Ausdruck gegeben, allerdings nicht im Allgemeinen und principieell, weil hiezu nach den bestehenden Gesetzen die Handhabe gefehlt hätte; allein so oft sich der Fall ergab und so oft ein Gebrechen an der Eisenstraße constatirt wurde, wurde seitens zweier Bezirkshauptmannschaften hier im Lande und auch von einer Bezirkshauptmann-

schaft in Oberösterreich das Erkenntnis gefällt, daß die alpine Montangesellschaft zur Beseitigung dieser Gebrechen und zur Erhaltung dieser Straße verpflichtet sei. Diese Entscheidung der politischen Behörden wurde aufrecht erhalten bis in die dritte Instanz. Allerdings wurde dieselbe vom Verwaltungsgerichtshofe aufgehoben und dadurch ist eine neue Sachlage geschaffen worden, da sich die politischen Behörden die Rechtsanschauung vor Augen halten müssen, welche der Verwaltungsgerichtshof seiner Entscheidung zu Grunde gelegt hat. Ferner ist eine Veränderung der Sachlage dadurch eingetreten, daß, wie dies ein Herr Redner erwähnt hat, in zwei Debatten im Abgeordnetenhause seitens des Vertreters der Regierung die Erklärung abgegeben und auch begründet wurde, daß die Regierung eine Incamerirung der Straße nicht in Aussicht nehmen könne, weil, wie vollkommen anerkannt wird, diese Straße zwar dem öffentlichen Verkehr dient und einem öffentlichen Verkehrsbedürfnisse entspricht, die Voraussetzungen für die Incamerirung aber insoweit nicht vorhanden sind, als die Straße nicht jene hervorragende Bedeutung für den öffentlichen Verkehr besitzt, unter welchen gegenwärtig die Incamerirung von Straßen erfolgt, wenn vielleicht auch in früheren Jahrzehnten in dieser Beziehung, wo man weniger Eisenbahnen gebaut hat, nicht so rigoros vorgegangen worden sein sollte.

Es ist aber auch von Seite des Vertreters der Regierung sowohl in der Debatte, die aus Anlaß eines von einem Abgeordneten aus Steiermark eingebrachten Dringlichkeitsantrages, ich glaube im October des vorigen Jahres abgeführt wurde, als auch in der Budgetdebatte, und zwar bei Berathung des Titels Straßenbauten des Ministeriums des Innern darauf hingewiesen worden, daß in dieser Beziehung rigorosere vorgegangen werden muß, weil die Anforderungen, welche bezüglich der Erhaltung der Straßen an den Staatsschatz herantreten, groß sind und sich im letzten Jahr, wie der Staatsvoranschlag beweist, wieder um eine halbe Million Gulden gesteigert haben. (Abg. Bosch: „Aber Steiermark ist nicht dabei.“)

Die sachlichen Ausführungen der verehrten Herren Redner in der Discussion waren danach gehalten, als ob sich die Regierung einfach auf einem ablehnenden Standpunkte befände. Das ist aber nicht richtig. Sie haben schon aus dem Thätigkeitsberichte des löblichen Landes-Ausschusses entnehmen können, daß die autonome Verwaltung des Landes anerkannt hat, daß ein Entgegenkommen von Seite der Regierung, sowohl in formeller als auch in meritorischer Beziehung zu Tage getreten sei; in formeller Beziehung, da die Initiative, die An-

regung zur Schaffung eines Provisoriums von den staatlichen Behörden ausging, und in meritorischer Beziehung, da sich die Regierung bereit erklärte, nicht nur zur Instandsetzung der Straße während des Provisoriums, sondern auch zur Erhaltung der Straße im Falle ihrer Kategorisierung einen entsprechenden Beitrag zu leisten und zwar sowohl hier im Lande Steiermark, als auch in Oberösterreich.

Es ist mir momentan noch nicht bekannt, ob von Seite des oberösterreichischen Landes-Ausschusses eine Vorlage wegen Kategorisierung der Straße dem Landtage unterbreitet wurde, wohl kann ich mich aber erinnern, daß von Seite des oberösterreichischen Landes-Ausschusses Veranstaltungen getroffen wurden, um mit Hilfe der Subvention, welche die Staatsverwaltung angewiesen hat, die Eisenstraße in Oberösterreich in einen entsprechenden Zustand zu versetzen und zu erhalten.

Was aber die Niederalpstraße betrifft, so gilt das Gesagte, wie auch der Herr Vertreter der Regierung im Reichsrathe ausgeführt hat, bezüglich derselben in einem noch höheren Grade, als bezüglich der Eisenstraße, da erstere Straße doch nur einen rein localen Verkehr besitzt und jedenfalls nicht jene strategische und commerzielle Bedeutung hat, um die Voraussetzung für die Incamerirung zu begründen.

Aber auch da hat sich das Forstärar, welches zum Theile diese Straße bisher erhielt, nicht auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, sondern es hat die Leistungen, welche es in Zukunft im Falle einer Kategorisierung übernehmen würde, genau präcisirt.

Diese Leistungen sind von Seite des Vertreters der Regierung im Reichsrathe ausführlich bekannt gegeben worden und noch präciser in der Note der k. k. Statthalterei an den löblichen Landes-Ausschuß enthalten und sind voraussichtlich im Landesculturausschusse, dessen Sitzung ich nicht beigewohnt habe, mitgetheilt worden.

Es ist seitens des ersten Redners in der Debatte heute darauf hingewiesen worden, daß wenigstens vorläufig während des Provisoriums keine Gefahr besteht, daß diese Straße nicht in einem entsprechenden Zustande erhalten werden würde, was ein neuerliches Entgegenkommen seitens des Forstärars beweist. Es konnte sich die Regierung also angesichts dieser Leistungen doch der Zuversicht hingeben, daß der Landtag keinen Anstand nehmen werde, schon in diesem Sessionsabschnitte einen Beschluß wegen der Kategorisierung zu fassen.

Nach dem Gange der Debatte und den Anträgen des Landesculturausschusses ist allerdings meine Hoff-

nung etwas geschwunden; ich will mich aber der Erwartung hingeben, daß es im nächsten Sessionsabschnitte zu einem Beschlusse in dieser Richtung kommen wird.

Was die Anträge des Landesculturausschusses betrifft, so gehen dieselben im Wesentlichen dahin, die Mittheilungen, die Ihnen der Landes-Ausschuß gemacht, mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen. Ja, meine Herren, ich könnte dieses passive Verhalten nur meinerseits mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, und wenn wir uns nur gegenseitig das Bedauern ausdrücken, so kommen wir nicht recht vom Fleck, und es wird jedenfalls dadurch der Zustand der betreffenden Straße nicht gebessert.

Ich möchte also doch wenigstens die Hoffnung nicht aufgeben, daß im Laufe der Debatte vielleicht vom Herrn Vertreter des Landes-Ausschusses die Gelegenheit ergriffen wird, um uns mitzutheilen, daß mindestens bezüglich einer provisorischen Concurrenz der Landes-Ausschuß noch immer auf dem Standpunkte steht, den er, glaube ich, bisher eingenommen hat oder wenigstens nach meinen Empfindungen einzunehmen geneigt war, daß eine Art Concurrenz, wenn auch nur für eine beschränkte Dauer, in der Weise geschaffen wird, daß mit Zuhilfenahme der Beiträge des Staates und des Landes und der Interessenten, welche herangezogen werden können, in der nächsten Zeit für einen entsprechenden Zustand der Eisenstraße vorgesorgt werden kann.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Der Landes-Ausschuß hat bei diesen zwei Straßen, nämlich bei der Eisenstraße und bei der Niederalpstraße von jeher, wie zuerst schon diese Frage aufgetaucht ist, immer denselben Standpunkt gehabt und das ist der, daß diese beiden Straßen, — zuerst hat es sich um die Eisenstraße gehandelt, und diese Frage hat im Jahre 1894 begonnen — daß diese beiden Straßen, beziehungsweise die Eisenstraße nur dadurch kategorisirt werden kann, daß sie incamerirt, als Reichsstraße erklärt wird. Warum haben wir das gethan, weil wir gefühlt haben, daß irgend eine andere Kategorisierung absolut ausgeschlossen ist und zwar deshalb, weil die Bezirke, wenn sie als Bezirksstraße erklärt worden wäre, von den Gemeinden rede ich gar nicht, absolut ruinirt worden wären. Die Bezirke, um die es sich handelt, Eizenerz und St. Gallen, sind überlastet mit Umlagen, und der Bezirk St. Gallen hat eine Bezirks-Umlage allein von 57 Percent. Der Bezirk St. Gallen hat eine Steuervorschreibung von 17.000 fl., ich bitte, wenn wir hier eine Straße als Bezirksstraße machen sollten und der Landtag diese als Bezirksstraße I. Classe kategorisiren würde, wohin kommt



der Bezirk bei dieser geringen Steuervorschreibung? Er könnte das einfach nicht leisten und der Bezirk würde, wenn wir auch die Hälfte für die Erhaltung der Straße leisten wollten, einfach seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dazu war für uns noch bestimmend gewesen, wie der Herr Abgeordnete Posch heute schon gesagt hat: wenn es eine Straße in Steiermark gibt, die werth ist, als Reichsstraße incamerirt zu werden, so ist es wirklich die Eisenstraße.

Das ist die uralte Verbindung, die hinauf geht vom Murthal ins Donauthal; von Leoben bis Eisenerz ist es eine Reichsstraße, dann kommt das Zwischenstück. In Oberösterreich ist sie bis Steyr und von Steyr hinab bis zur Donau ist sie wieder Reichsstraße. Wenn man das kategorisiren will, so ist es naturgemäß, daß es als Reichsstraße zu kategorisiren ist. Wir haben uns auch auf den Standpunkt gestellt, daß es ein vitales Interesse des Reiches ist, daß diese uralte Verbindungsstraße als Reichsstraße erklärt wird, und zwar deshalb, weil bei ernstlichen Fällen, eventuell wenn die Eisenbahn unterbrochen ist, dann zwischen dem Murthal und dem Donauthal absolut keine Verbindung ist.

Der Landes-Ausschuß hat sich von jeher auf diesen Standpunkt gestellt und ist bei diesem Standpunkte auch heute noch geblieben.

Wir haben, und ich gebe das bereitwilligst zu, namentlich von Seite Seiner Excellenz des Herrn Statthalters das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden, und gerade Seine Excellenz war derjenige, der sich an die Spitze gestellt und die Initiative ergriffen hat, daß in Wien die Sache wieder etwas vorwärts gegangen ist, und ich muß im Namen des Landes-Ausschusses meinen Dank dafür sagen, denn hätte er es nicht gethan, so wäre nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die Sache einfach versumpft, wie man zu sagen pflegt.

Aufgerührt ist die Sache wieder worden durch das große Unglück bei der Straße, wo ein Wagen mit Insassen auf das Dach eines Hauses heruntergefallen ist; erst da ist man zu dem Bewußtsein gekommen, um was es sich dort handelt, nämlich daß die Sicherheit der Personen und des Lebens gefährdet sind.

Wir haben Seiner Excellenz zu verdanken, daß in Wien wieder etwas geschehen ist, und ich muß sagen, wir haben geglaubt, daß das in der Weise fortgehen wird, daß also wirklich die Incamerirung als Reichsstraße vor sich geht. Aber dann ist auf einmal, ich möchte sagen, irgend ein anderer Wind gekommen und irgend eine andere Anschauung ist in den obersten Kreisen zu Tage getreten.

Wir waren nämlich so weit, daß, um eine Basis zu haben, was wir eigentlich nach der Entscheidung des

Verwaltungsgerichtshofes nun machen sollten, von Seite der Statthaltereie ein Herr Staatstechniker hinauf entsendet wurde, um die Gebrechen, welche am steirischen Theile der Straße sind, zu erheben und man hat auch uns eingeladen, einen Landes-Bauamtsbeamten hinauf zu entsenden, der ebenfalls die Verpflichtung gehabt hätte und gehabt hat, diese Gebrechen zu erheben und uns hierüber zu berichten, was für Geldmittel in Anspruch genommen werden. Es war die Sache also so geplant, daß man vorläufig, weil natürlich das alles sehr lange dauert und die Verhandlungen in Wien sehr langwierige sind, eine Concurrenz machen würde, um, sagen wir, über ein oder zwei Jahre hinwegzukommen. Es war soweit alles am besten Wege und haben wir uns die Sache so vorgestellt, daß die Initiative für diese Concurrenz von Seite der Staatsverwaltung ergriffen wird und diese die Bildung der Concurrenz in die Hand nimmt. Wir haben uns auch bereit erklärt, zu dieser Concurrenz 5000 fl. zu leisten und finden Sie diesen Betrag im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses auch erwähnt.

Nun, auf einmal, möchte ich sagen, hat sich die Sache verkehrt, und die hohe Regierung hat plötzlich uns die 5000 fl. gegeben und hat gesagt: „Da hast Du, Landes-Ausschuß, ich gebe das, aber ohne irgend ein weiteres Präjudiz für diese Straße.“ Es ist nicht erklärt worden, ob das für weiter fortgehend oder ein für allemal gegeben wurde; uns sind diese 5000 fl. einfach zugekommen als Pauschalbetrag für die Erhaltung dieser Straße. Nun war die Sache umgekehrt; und für den Landes-Ausschuß war die Sache naturgemäß viel schwieriger. Die hohe Regierung, die mit solchen Factoren zu thun hat — ich bitte, da ist der Allerhöchste Familienfond, der in Concurrenz gezogen werden würde, dann der Religionsfond — thut sich jedenfalls leichter, als der steiermärkische Landes-Ausschuß mit seiner Concurrenz; nun hat man uns das Odium zugebracht, daß wir die Concurrenz-Verhandlungen in Angriff nehmen sollen und dadurch sind wir in eine schwierigere Lage gekommen.

Ich wiederhole es noch einmal, daß wir bis zu dem bestimmten Stadium, als wir die 5000 fl. bekommen haben, jedenfalls der Regierung sehr dankbar gewesen sind, daß sie die Initiative gerade in dieser Frage ergriffen hat, daß wir aber geglaubt hätten, daß es in dieser Tonart, in diesem guten Fahrwasser weiter gehen wird. Das ist aber nicht geschehen.

Ebenso hat sich nach der Actenlage, weil wir in beständiger Fühlung gewesen sind mit dem oberösterreichischen Landes-Ausschusse, auch dieser die Sache ganz anders vorgestellt, als wie sie jetzt gekommen ist; er

hat sich eben die Sache so vorgestellt wie wir, daß die Regierung vorangeht und die Concurrenz-Verhandlungen macht, und hat sich auch an die Statthaltereie gewendet, dieselbe möchte mittheilen, wie und wann die Concurrenz-Verhandlung eigentlich stattfindet, und ich weiß auch privatim, daß die Herren vom oberösterreichischen Landes-Ausschusse ebenso überrascht von der Haltung der Regierung gewesen sind, wie wir, obwohl die Herren von Oberösterreich auch einen schönen Betrag bekommen haben, nämlich 10.000 fl. anstatt 5.000 fl., was aber keine Ungerechtigkeit ist, weil die Oberösterreicher ein längeres Stück Straße haben, nämlich 56 Kilometer während wir bloß 50 Kilometer haben. Also die Oberösterreicher waren nach meiner Kenntnis der Sachlage ebenso wie der steiermärkische Landes-Ausschuß nur auf dem Standpunkt, daß diese Straße als Reichsstraße zu incameriren ist, nachdem wir ebenfalls nicht in der Lage sind, diese Straße als Landesstraße zu übernehmen.

Es fragt sich nun bei uns, wie wollen wir weiter vorgehen? Und da hat Seine Excellenz vollkommen recht, wenn wir uns immer gegenseitig nur bedauern, dann richten wir nichts und die Straße verfällt; wenn man nicht zu arbeiten anfängt, so zerfällt die Straße und zwar in einer riesigen Progression durch Einbrüche; im Frühjahr thaut alles auf und die ganze Geschichte fällt hinunter. Die Kosten der Erhaltung der Straße von Eisenerz hinüber bis Altenmarkt — bei Kenntnis der Straßen von Steiermark ist dieser Theil gerade der gefährlichste und am schwersten zu erhalten — pro 1897 allein hat unser Ingenieur mit 20.000 fl. beziffert. Ich bitte, dann ist die Straße über Radmer, wo thatsächlich der Allerhöchste Hof fährt, und zwar nicht bloß beim Tag, sondern auch bei der Nacht. Wenn zum Beispiel im Frühjahr die Auerhahnjagden sind, wird auch in der Nacht gefahren und die Straße muß im guten Zustande sein. Nun ist die Straße im Zuge auf Schachten aufgebaut, fehlt da irgend etwas, so bricht die Straße ein; bei jedem Hochgewitter ist die Straße in Gefahr, wenn nicht sehr gründlich Nachschau gehalten wird, was man aber von den Bezirken und Gemeinden nicht verlangen kann. So ist die größte Gefahr für die Sicherheit des Lebens vorhanden. Wir mußten also natürlich denken, wie wir mit dieser Angelegenheit weiter kommen. Und da ist das Einzige, um darüber hinweg zu kommen, das wir für das nächste Jahr oder vielleicht für die nächsten zwei Jahre ein Provisorium in der Art schaffen, daß wir eine Concurrenz bilden. Jetzt müssen wir mit der Thatsache und mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, daß die Regierung uns eigentlich in den Vordergrund geschoben hat.

Wenn der hohe Landtag vorbei sein wird, wird das in Angriff genommen werden müssen und wir werden schauen mit einer Concurrenz zu Stande zu kommen; nachdem naturgemäß auch die Regierung sich schon beteiligt hat, werden auch wir uns mit einem Betrage beteiligen, den wir schon zugesagt haben; dann werden wir die übrigen hohen Factoren einladen, daß sie sich mit einem Betrage beteiligen und so werden wir über die nächsten ein oder zwei Jahre hinwegkommen müssen.

Aber immer, meine Herren, werden wir die Idee haben, und ich glaube nicht nur der steiermärkische Landtag, sondern auch der oberösterreichische Landtag, daß es nur eine Rettung gibt für diese Straße, und das ist die Incamerirung als Reichsstraße, und diesen Gedanken werden wir immer festhalten. Was wir in der Zwischenzeit thun, ist nur als eine provisorische Maßregel aufzufassen, damit die Bezirke dort nicht ohne Verkehr sind und damit nicht solche Malheurs eintreten, wie wir sie bei dieser Straße schon gehabt haben.

Ich bitte, in dieser Richtung den Bericht des Landescultur-Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und ebenfalls das, was der Landes-Ausschuß genöthigt sein wird in dieser Frage zu thun, wenn er nicht selbst eine riesige Verantwortung auf sich laden wollte. Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit nicht nur vielleicht die Herren, die hier unter uns sind und in den Reichsrath kommen werden, sondern an alle steirischen Reichsraths-Abgeordneten und an die Abgeordneten aus Oberösterreich appellieren, daß sie in dieser Sache einig zusammenstehen. Ich habe mich schon ein Jahr hindurch geplagt, daß es in Wien geschehen sollte, ohne Rücksicht auf die Partei, um einig vorzugehen, um die Regierung, ich weiß nicht, ob der Ausdruck nicht zu scharf ist, — zu zwingen, diese Straße als Reichsstraße zu übernehmen, und ich glaube, wenn vierzig oder fünfzig Abgeordnete aus Steiermark und Oberösterreich zusammenstehen und an die hohe Regierung in dieser Richtung irgend eine Forderung stellen, daß dann die Regierung, die auch in anderen Sachen schon nachgegeben hat, auch bei dieser Straßen-Angelegenheit wird nachgeben müssen.

Was die Niederalpler Straße anbelangt, so ist diese Straße, welche von Würzzuschlag hinüber über Würzsteg und dann nach Wegscheid führt, eine Straße, die ebenfalls einen sehr bedeutenden Kostenaufwand verursacht.

Der jährliche Kostenaufwand wird von der Forst- und Domänen-Direction, welche die Erhaltung einfach aufgegeben hat, auf 10.600 fl. beziffert, und da ist notabene die Straße, die über das Niederalpl nach Weg-

scheid führt, sehr steil und sehr schwer zu erhalten. Ein solcher Betrag ist für den Bezirk Mürzzuschlag und Mariazell nicht erschwänglich. Der Bezirk Mariazell kann nicht mehr thun; die ganze Steuervorschreibung beträgt circa 19.000 fl. und hebt der Bezirk eine Umlage von 55 Percent ein. Ebenso steht es im Bezirke Mürzzuschlag und nicht anders in den einzelnen Gemeinden. Mürzsteg hat 80 Percent Gemeinde-Umlagen, dazu kommen noch die Bezirks-Umlagen und andere Erfordernisse.

Das kann einfach nicht mehr bewältigt werden. In dem im Bezirke Mürzzuschlag gelegenen Straßentheile befinden sich neun Brücken, die über die Mürz gehen, und von diesen sind sieben, wie vor zwei Jahren berichtet wurde, total schadhaft. Wenn wir auch zur Instandsetzung und Erhaltung dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe die Hälfte dazu zahlen, so können die Bezirke die Straße doch nicht erhalten.

Was die Zugeständnisse betrifft, welche die Statthalterei gemacht hat, so erkenne ich dankbar an, daß dies Zugeständnisse sind bis auf Einiges. Wenn die hohe Regierung, ich bitte um Entschuldigung, den Straßenkörper umsonst gibt, das ist die Straße, so hat das keinen großen Werth (Abg. v. Forcher: „Große Gnade!“), und wenn sie das Zugeständnis macht, daß sie uns Lagerräume geben wird und daß wir Steine nehmen dürfen von den Felsen, die herabbrachen, so hat dies im Gebirge auch keinen besonderen Werth; da nimmt man ja den Schotter, wo man ihn findet. Uebrigens beziffert die Regierung den Straßenkörper und die Lagerplätze selbst nur mit 139 fl. 56 kr. (Heiterkeit.) Man kann also davon nicht reden. Daß man uns das Holz geben wird, das wir brauchen, ist zwar eine bedeutende Zusicherung, und ich erkenne dies dankbar an, aber auch da ist wieder ein kleines „Wenn“ dabei. Die Sache verhält sich nämlich so. Das Holz, welches wir für die Brücken brauchen, soll nach Thunlichkeit geschlagen und möglichst nahe zum Bauplatze, wo wir das Holz brauchen, hingestellt werden, und da ist es dem Ermessen der Forstverwaltung anheimgegeben, ob sie solches Holz hat, welches sie schlagen und herunterbringen kann. Im Gegensalle haben wir allerdings das Zugeständnis, daß uns das Holz nach einem bestimmten Tariffsatze, welcher für die Forstverwaltung gilt, vergütet wird. Das ist allerdings ein Zugeständnis in einem Theile, es kommt aber hiebei sehr viel auf den guten Willen der Forstverwaltung selbst an, und wir haben schon Erfahrung in dieser Richtung (Abg. Posch: „Beim Servituten-Holzbezug!“), wo wir ein gleiches Verhältnis haben. Heute geht nach Berichten des Landes-Bauamtes die Geschichte dort ganz

gut, weil die Forstverwaltung selbst die Baulichkeiten führt und selbst ein Interesse hat, das Holz wirklich in der Nähe zu fällen und herunterzubringen. Wenn aber einst der gute Wille nicht vorhanden sein sollte, könnte das zu den bedenklichsten Verwicklungen führen. Es ist ja kein Termin, keine Verabredung vorhanden, bis zu welchem geschlagen werden soll. Dadurch ist jedes Präliminare unmöglich. Wenn nun das Holz nicht ganz zum Bauplatze gestellt wird, so sind wieder Arbeits- und Fuhrlohne, die ja in Obersteier sehr theuer sind, zu bezahlen, und dadurch wird das Zugeständnis wieder abgeschwächt. Wir müssen heute auf der Groß-Keislinger Straße das Holz, welches heruntergestellt wird, zum Bauplatze acht, neun, auch dreizehn Kilometer weit führen. Was uns das kostet! Ob man da nicht billiger daraus käme, wenn man das Holz von außen beziehen würde, ist eine Frage der Rechnung. Die Zugeständnisse der Regierung anerkennen wir ja, sie werden aber durch diese Verhältnisse etwas abgeschwächt. Wir müssen auch bei dieser Straße mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß diese Straße als Reichsstraße incameriert wird, weil sie dadurch ihrem eigentlichen Charakter entsprechen wird und weil die Gemeinden und Bezirke absolut nicht in der Lage sind, sie zu erhalten. Wenn das nicht geschieht, so müssen diese Straßen verfallen, und das wäre für Steiermark ein großer Schlag. Darum möchte ich den Vertreter der hohen Regierung nochmals bitten, daß diese Straßenangelegenheit zur Zufriedenheit Steiermarks und im Interesse des Landes gelöst wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Pink (St.-G. Murau): Sehr geehrte Herren! Nachdem Seine Excellenz der Herr Statthalter auch die juristische Seite der Frage gestreift hat, so gestatten Sie mir, auch von diesem Standpunkte aus die Frage der Eisenstraße ein wenig zu beleuchten. Einer der Herren Vorredner, Collega Forcher, hat in seiner Rede auch auf den Vertrag vom 30. August 1873 hingewiesen, welcher seinerzeit vom Finanzministerium mit der Creditanstalt abgeschlossen wurde. Er hat ihn citirt und in diesem erscheint eine Bestimmung aufgenommen, in welcher es heißt, daß das Finanzministerium zugesichert hat, dafür zu sorgen, daß jene Straßen, welche noch nicht kategorisirt sind, und welche von ihm erhalten wurden, fürderhin von den vom Gesetze dazu berufenen Organen erhalten werden sollen. Aus diesem Vertrage wird jeder Jurist und jeder Laie ableiten müssen, daß früher jedenfalls eine Verpflichtung zur Erhaltung der Straße bestanden hat, daß der damalige Contrahent, die Creditanstalt die fernere Erhaltung abgelehnt und daß es das Finanzministerium übernommen hat, dafür zu sorgen, daß im gesetzlichen Wege die Frage der Er-

haltung dieser Straße geregelt wird. Nun muß ich zunächst weiter vorausschicken, daß diese ganze Frage überhaupt nach meinem Dafürhalten schon mit Rücksicht auf dieses Vertragsverhältnis, welches bestanden hat und mit Rücksicht darauf, daß der Grund der Straße heute noch Privateigenthum ist, nach zwei Gesichtspunkten beurtheilt werden muß, nämlich vom öffentlich rechtlichen und vom gemeinrechtlichen, privatrechtlichen Standpunkte. Was die öffentlich rechtliche Beurtheilung dieser Frage betrifft, so ist bekannt, daß von den politischen Behörden der alpinen Montangesellschaft die Erhaltung aufgetragen und daß vom Verwaltungsgerichtshofe diese Entscheidung, wie mir scheint, mit vollem Rechte aufgehoben wurde, weil der Verwaltungsgerichtshof von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß auf diese Straße die Bestimmungen des Straßengesetzes keine Anwendung finden, weil sie noch nicht kategorisirt und keine Aerialstraße ist. Damit scheint mir aber die Entscheidung der Frage noch nicht abgeschlossen zu sein.

Ich behaupte nämlich, daß selbst auf öffentlichen Straßen, die den Charakter der Oeffentlichkeit haben, es immer noch einen privatrechtlichen Anspruch gibt, daß darauf Servitutzrechte bestehen können. Ich berufe mich nicht auf mein Urtheil, sondern auch auf zahllose Entscheidungen des obersten Gerichtshofes. Eine praktische Entscheidung dieser Frage wurde sehr oft dadurch herbeigeführt, daß Gemeinden öffentliche Gemeindewege aufgelassen haben und einzelne Besitzer aufgetreten sind und gesagt haben, wir haben Servitutz-Ansprüche auf diesem Gemeindewege zur Bewirthschaftung unserer Gründe und können nicht zugeben, daß die Wege aufgelassen werden. Und wenn die Gemeinde ein Ueberkommen auf Auflassung getroffen und durchgeführt hat, so haben diese Besitzer auf Grund des privatrechtlichen Servitutz-Anspruches durchgesetzt, daß ihnen dieser Weg als Servitutzweg aufrecht erhalten bleibt. Meine Bemerkungen richten sich nicht gegen die alpine Montangesellschaft, obwohl ich glaube, daß nach der Prämisse, welche ich aufgestellt habe, daß im Jahre 1873 eine Verpflichtung zur Erhaltung der Straßen bestanden habe, diese Verpflichtung auf die alpine Montangesellschaft übergegangen sein muß. Nachdem vertragsmäßig die alpine Montangesellschaft diese Verpflichtung ablehnt, beziehungsweise, richtig gesagt, nicht übernommen hat, so ist es ganz klar, daß zwar dieses Verhältnis, dieses dingliche Recht, welches die Bezirke, Gemeinden und Besitzer auf die Benützung der Straße unter den früheren Verhältnissen erworben hatten, dadurch nicht aufgehört hat, daß jedoch die Montangesellschaft gegenüber dem Aerar aus diesem Vertrage das Recht erworben hat darauf zu dringen, daß eine gesetzliche Re-

gelung dieser Straße stattfinden und für die Erhaltungskosten nicht in Anspruch genommen werde.

Nun, meine Herren, sind die Rollen vollständig vertauscht.

Die Montangesellschaft, die einen günstigen Standpunkt hätte, aus dem Vertrage, weil sie aus dem Vertrage gegenüber das Recht ableiten kann, von dieser Verpflichtung befreit zu werden, die Montangesellschaft ist vollkommen in den Hintergrund getreten und Bezirk, Gemeinde und Land und wir sind in den Vordergrund getreten. Die alpine Montangesellschaft erhält die Straße einfach nicht mehr, und wir sollen nun auf einmal die Kosten für die ganze Sache tragen. Das scheint mir vom juristischen und rechtlichen Standpunkte durchaus nicht gerechtfertigt.

Mag die Sache sein, wie sie immer wolle, so glaube ich, daß unter allen Umständen diese Verpflichtung des Aerars zur Erhaltung dieser Straße noch aufrecht besteht und daß speciell bei den Verhandlungen wegen Incamerirung gerade jetzt dieser rein juristische Standpunkt ins Treffen geführt werden muß. Ich glaube, daß der Standpunkt, den ich aufgestellt habe, wonach die alpine Montangesellschaft heute noch zur Erhaltung der Straße verpflichtet, jedoch in der Lage ist, diesbezüglich Regreß gegenüber dem Aerar zu nehmen und sich mit dem Aerar auseinander zu setzen, daß dieser Standpunkt für uns, für das Land, ein weitaus günstiger ist. Ich stelle keinen Antrag, ich glaube jedoch, daß gerade aus diesen Gesichtspunkten die alpine Montangesellschaft ein lebhaftes Interesse hat, an unserer Seite in dem Kampfe zu stehen, wenn es zu einem solchen müßte, gegenüber dem Aerar, daß gerade aus diesem Grunde die Frage in der von mir angeregten Weise behandelt werden möge und daß, wiewohl ich keinen besonderen Antrag stelle, der Landes-Ausschuß ersucht werden möge, bei den Verhandlungen, die nun weiter gepflogen werden, jene Gesichtspunkte, welche ich vom rein juristischen Standpunkte ausgedrückt und nur in groben Umrissen ausgesprochen, zu würdigen, weil ich glaube, daß dadurch die Frage der Incamerirung der Straße gelöst wird und daß das Land seine Rechte mit größerem Nachdrucke verlangen kann und daß weiters in der Frage der provisorischen Concurrenz und der Auftheilung des Beitrages an der Hand der alpinen Montangesellschaft und mit derselben ein günstigeres Resultat erzielt werden kann, als es uns heute von der Regierung angetragen ist.

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Ich werde mir erlauben zum Thätigkeitsberichte im Allgemeinen zu sprechen. Es ist im Thätigkeitsberichte erwähnt, daß für die Straße von Schladming-Ramsau mit Bezug auf den

Beschluß des hohen Landtages vom 13. Februar 1896 vom Landesbauamte dem Landes-Ausschusse ein Project im Allgemeinen verfaßt wurde.

Ich will nur bemerken, daß diese Orte, Ramsau und Schladming, jetzt beinahe ohne Straßen sind, denn die jetzige Straße ist nicht fahrbar.

Ramsau ist ein hohes Plateau am Fuße des Dachsteins; es ist eine der schönsten Partien Steiermarks und die Schweiz hätte längst schon dort eine Bahn gebaut, um diese beiden Orte zu verbinden.

Es ist dringend nothwendig, für diese beiden Orte eine Verbindung zu schaffen, um auch den Fremdenverkehr dorthin zu ziehen.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag, beziehungsweise Resolution zu stellen, um deren Annahme ich bitte; dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, insoferne seitens der Interessenten und des Bezirkes entsprechende Beiträge sichergestellt werden, das Project, betreffend die Straße Schladming-Ramsau auszuarbeiten und im nächsten Landtage bestimmte Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich kann den Antrag des Herrn Abgeordneten Forcher dem hohen Hause zur Annahme nur empfehlen.

Wir haben durch das Landesbauamt bereits generaliter diese Erhebungen pflegen lassen, es entspricht die Straße, wenn sie gebaut werden würde, wirklich einem großen Bedürfnisse. Approximativ sind die Kosten für diese Straße auf 11.000 fl. veranschlagt; es wird sich nun darum handeln, daß wir die nöthigen Verhandlungen mit den Interessenten, nämlich mit dem Bezirke und der Bürgerschaft von Schladming pflegen, und wenn diese Verhandlungen zu einem gedeßlichen Resultate führen, was ich hoffe, werden wir jedenfalls in der Lage sein im nächsten Landtage mit einem definitiven Antrage zu kommen. Ich empfehle daher nochmals dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten v. Forcher.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sutter**: Auf das, was Se. Excellenz der Herr Statthalter gesagt hat, muß ich bemerken, daß ich von dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses natürlich nicht abgehen und nichts daran ändern kann und es daher auch beim Bedauern bleiben muß.

Das, was die übrigen Herren Redner gesprochen haben, ist eigentlich nur eine Unterstützung des Antrages und ersuche ich um Annahme desselben, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

2. Der Bericht, betreffend die Eisenstraße und die Straße nach Neuberg-Mürzsteg-Niederalp-Wegscheid wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß diese beiden Straßen als Reichsstraßen erklärt werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der dritte Antrag, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Forcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, insoferne seitens der Interessenten und des Bezirkes entsprechende Beiträge sichergestellt werden, das Project betreffend die Straße Schladming-Ramsau auszuarbeiten und im nächsten Landtage bestimmte Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter **Sutter**: Ich habe weiter zu berichten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze.

Im vergangenen Jahre wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn als eine der ersten Bedingungen hingestellt werde die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze.

Der Landes-Ausschuß berichtet, daß er diesen Beschluß zur Kenntnissnahme der hohen Regierung mitgetheilt hat. Bis jetzt ist in dieser Angelegenheit eine Aenderung nicht eingetreten und ist auch ein Entgegenkommen von Seite der Ungarn nicht zu erwarten, obwohl die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze im Interesse der ungarischen Grenzbewohner wäre.

Für die Landwirthe Steiermarks wäre es am allerbesten, wenn ein Ausgleich nicht zu Stande kommen würde, denn der günstigste Ausgleich ist ein großer Nachtheil für unsere Landwirthe; für dieselben wäre das Beste, wenn wir Zollschranken bekommen würden und entsprechende Zölle. Nur auf diese Art kann unseren Landwirthen geholfen werden, nur auf diese Weise können bessere Preise mit landwirthschaftlichen Producten erzielt werden. Die mäßigen Zölle würden dem Einkommen des Staates nicht schaden und auch den Kleingewerbetreibenden wäre gleich abgeholfen, wie unseren Landwirthen.

Der Steuernachlaß, wie er jetzt in Aussicht genommen ist, 10 Percent, wird dem Landwirthe nichts helfen, auch die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften können nichts helfen, solange nicht in anderer Weise durch entsprechendem Schutz dahin gewirkt wird, daß bessere Preise für unsere Producte erzielt werden. Es wird daher Aufgabe unserer Vertreter im Reichsrathe sein, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn unsere Interessen entschieden zu wahren, sich nicht bloß mit einer höheren Beitragsquote zu begnügen, sondern auch dafür zu sorgen, daß wir von Ungarn nicht von anderer Seite benachtheiligt werden, wie in dem Falle, wie es bei den Mauthen ist.

Der Landesescultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 35, betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze wird zur Kenntnis genommen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über den ungarischen Ausgleich die Interessen der diesseitigen Reichshälfte und des Landes Steiermark mit Entschiedenheit gewahrt werden.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Wenn ich nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters mich zum Worte melde, so geschieht es nur deshalb, weil ich als Vertreter einer Stadt und als Obmann eines Bezirkes, welche mit rücksichtsloser Willkür seitens unseres Nachbarn behandelt werden, mich verpflichtet fühle zu diesem Gegenstande zu sprechen.

Die Formulirung des Antrages ermuthigt mich, etwas über den eigentlichen Gegenstand der Mauthen hinauszugehen und noch die Unzukömmlichkeiten zur Sprache zu bringen, unter denen wir an der Grenze enorm zu leiden haben.

Ich will nur Einiges diesbezüglich heute herausgreifen und neben den Mauthen noch erwähnen; das ist die Grenzsperrre, die famose Dammggeschichte, die gestörte Freizügigkeit und die Anstände, welche sich bei Refundirung von Krankheitskosten und Medicamentenkosten ergeben.

Es ist Thatsache, daß durch die Einführung von Mauthen weniger wir, als wie die ungarischen Grenzbewohner geschädigt sind; es hat aber doch auch für die an der Grenze gelegenen steirischen Orte einen sehr großen Einfluß, weil dadurch der Verkehr abgelenkt und die steirischen Geschäfts-Inhaber in ihrem Verkehr bedeutend beeinträchtigt werden.

Wenn ich zur Grenzsperrre übergehe, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Seit dem Jahre 1889 ist die Grenze gegen Ungarn mit geringen Intervallen gegen den Eintritt von Vieh gesperrt. Was das für einen Ort, der drei Kilometer von der Grenze gelegen ist und der sich durch seine Viehmärkte eine Berühmtheit verschafft hat, heißt, wenn durch diese Grenzsperrre der Verkehr vollständig unterbunden ist, brauche ich den Herren wohl nicht zu sagen und ich habe, nachdem diese Grenzsperrre hauptsächlich veranlaßt wird, durch die unter jeder Kritik stehende Handhabung der veterinären Vorschriften in Ungarn fast die Ansicht, daß man in Verbindung mit der Mauth den Verkehr mit Steiermark unterbinden und den Verkehr wo andershin ablenken wollte.

Daß das thatsächlich zum Theil geschehen ist, kann ich heute constatieren, denn die Leute, denen man es verwehrt, ihre früheren Bezugsorte von Waaren aufzusuchen, suchen einen neuen Ort des Bezuges und in Folge dessen werden bei Freigebung der Grenze, selbst wenn dies in absehbarer Zeit geschehen sollte, diese Geschäftsverbindungen nicht in der Weise wieder angeknüpft werden, wie sie früher bestanden haben.

Wenn ich zur famosen Dammggeschichte übergehe, die Seine Excellenz dem Herrn Statthalter genau bekannt ist, geschieht dies, um abermals den Beweis dafür zu liefern, daß man drüben, ohne zu fragen, in der härtesten Weise gegen den Nachbar vorgeht.

In den Bierzigerjahren ist aus Ursache, um die an der Mur gelegenen Gründe vor Ueberfluthung zu schützen, nicht eine Regulirung, sondern nur eine Verlegung des Bachbettes der Rutscheniza vorgenommen worden, die früher einen südöstlichen Lauf gehabt hat und nun in südlicher Richtung geleitet und zum Schutze der ungarischen Gründe ein Damm aufgeführt wurde, Alles natürlich ohne Rücksicht und Einverständnis der übrigen Bewohner.

Im Jahre 1857 haben endlich, veranlaßt durch Beschwerden der diesseitigen Bewohner, die Behörden sich veranlaßt gefühlt, eine Commission abzuführen und bei dieser Commission, die von beiden Grenzbehörden abgeführt wurde und bei welcher auch technische Vertreter gegenwärtig waren, wurde natürlich der Damm als ein fait accompli angesehen; es wurde aber der Beschluß gefaßt, daß bei diesem Damm Abfluß-Definungen angebracht werden, um die Gefahr des Erschauens auf unserer Seite hintanzuhalten. Thatsächlich ist das im Protokoll geschrieben worden, aber nie zur Ausführung gekommen. Durch die Hochwässer der Mur nach der etwas verunglückten Regulirung, nachdem wir

thatsächlich furchtbar zu leiden gehabt haben und auch für die Bewohner des linken Murufers auf der ungarischen Seite dies die gleiche Folge hatte und besonders in Folge der Hochwässer vom Jahre 1894 hat sich die Comitatsbehörde veranlaßt gesehen, diesen Damm in einer etwas größeren Weise auszustatten, und zwar mit 3 Meter Breite und einer Erhöhung von  $1\frac{1}{2}$  Meter, so zwar, daß die Hochwässer die steirischerseits furchtbare Verheerungen anrichteten, nicht mehr auf die gegenüberliegenden ungarischen Gründe abfließen können. Es ist nicht anzunehmen, daß unsere Leute bei ihrer Gutmüthigkeit im Falle einer solchen Hochwasserkatastrophe Gewaltmaßregeln anwenden werden. Es würde aber jedenfalls zu sehr scharfen Scharmützeln führen, nachdem die ungarischen Bewohner die Grenze ihres Dammes mit bewaffneten Leuten besetzt haben.

Wenn nun aus gerechten Rücksichten die Comitatsbehörde wenigstens den ganzen auf dem ungarischen Boden fließenden Rutschenabach gereinigt hätte, so würde das eher anzunehmen sein; so aber ist der Rutschenabach so verwachsen und verwildert, daß man von einem Bachlauf gar nicht sprechen kann. Es ist also, nachdem von Seite des Ministeriums ein Nachgeben bei der ungarischen Regierung nicht erreicht worden ist, zu erwarten, daß jedenfalls das hohe Haus Gelegenheit nehmen wird, in der nächsten Session sich mit einer Vorlage zu beschäftigen, in welcher es sich darum handeln wird, auf unserer Seite Dämme aufzuführen, nachdem der Bezirk und die Gemeinden nicht in der Lage sind, dies aus eigenen Mitteln zu thun und eigentlich der Meliorationsfond heranzuziehen wäre; denn unsere Lage ist derartig, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die am meisten bedrohten Gemeinden Zelting, Dedenitz und Sichelendorf elend zu Grunde gehen müßten, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Die Herren müssen sich gegenwärtig halten, daß das einmalige Hochwasser im Jahre 1894, ferner die zehn Hochwässer im Jahre 1896 eine vollkommene Austrocknung des Bodens verhinderten, und wenn die Leute auch nicht ersaufen, so müssen sie doch durch Epidemien zu Grunde gehen, denn die Typhusepidemie wird nur dadurch begünstigt, und ich hoffe, daß in diesem Punkte Abhilfe geschaffen wird.

Wenn ich auf die Freizügigkeit übergehe, so muß ich bemerken, daß diese Frage hier im Hause nicht erörtert worden ist, weil der Punkt zu kleinlich ist. Während wir nach dem Gewerbegefesze das Freizügigkeitsrecht unserer nachbarlichen Handwerker achten, so ist dies von der anderen Seite nicht der Fall. So werden von steirischen Bäckern Steuern erhoben und es sind sogar Fälle geschehen, daß im Jahre 1887 den

steirischen Kaufleuten auf einem ungarischen Markte das Metermaß confiscirt wurde, weil es nicht ungarisch geachtet war. (Rufe: „Hört!“)

Als Bezirks-Obmann komme ich häufig in die Lage, mit Ungarn zu verkehren, wegen Refundirung der für ungarische Staatsbürger angekauften Heilkosten, und das ist auch ein Punkt, der zu wenig besprochen wird.

Es ist das die Einführung, mit welcher Ungarn ganz eigenmächtig eine Aenderung des staatsbürgerlichen Rechtes vorgenommen hat, insoferne, als Ungarn, die wegziehen, nach zehn Jahren die Staatsbürgerschaft verlieren, während bei uns die Staatsbürgerschaft überhaupt nicht verloren geht. Ich halte ein solches Gesez, welches ohne Zustimmung eines Nachbarn zu Stande gekommen ist, für ganz unrichtig. Diejenigen, welche nicht in die Lage kommen, die Hilfe des Bezirkes in Erkrankungsfällen in Anspruch zu nehmen, wissen natürlich, was sie zu thun haben; aber dahin gehören nicht die Arbeiter und die zurückgebliebenen Soldaten aus den ungarischen Regimentern, welche oft gar nicht lesen können und sich um ihre Zuständigkeit nicht kümmern. Bevor diese nicht in die Lage kommen, die Hilfe der öffentlichen Behörden auf Grund ihrer Heimatsdocumente in Anspruch nehmen zu dürfen, werden sie als Gast betrachtet, und ich war in der Lage, auf Grund von ausgefertigten Dienstbotenbüchern oder Heimatscheinen, ohne zu fragen, ob der Betreffende die ungarische Staatsbürgerschaft besitzt, am Auskunftsbogen anzuweisen, daß er auf Kosten des Bezirkes behandelt wird. Ich habe da die unangenehme Erfahrung gemacht, daß wir die anerwachsenen Kosten erst und nicht immer im Wege des Ministeriums refundirt bekommen.

Wenn ich diese Punkte zusammenfasse, so kann ich nur die Anträge des Landescultiv-Ausschusses begrüßen und würde noch wünschen, daß wir endlich ein Abgeordnetenhause bekämen, welches dem den Ungarn allzu nachgiebigen Ministerium unsere Wünsche zum Vortrage bringen und endlich eine Verbesserung der Lage erreichen würde.

Ich unterstütze demnach die Anträge des Landes-cultur-Ausschusses.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Sutter**: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Der Antrag II des Landescultiv-Ausschusses betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 35, betreffend die Auflassung der Mauthen an der un-

garischen Grenze wird zur Kenntnis genommen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaufe über den ungarischen Ausgleich die Interessen der diesseitigen Reichshälfte und des Landes Steiermark mit Entschiedenheit gewahrt werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondess für das Jahr 1895 und den Voranschlag desselben Fondess für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 50.)**

Ich ersuche den Herren Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gudres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe dem Berichte des Landes-Ausschusses über den Rechnungs-abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondess für das Jahr 1895 und über den Voranschlag desselben Fondess pro 1897, sowie dem Berichte des Finanz-Ausschusses nur noch wenige Worte beizufügen.

Der Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondess pro 1895 war in seinem Erfolge günstiger gegenüber dem Voranschlage sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe und es hat sich ein günstigeres Ergebnis der Gesamtgebarung im Betrage von 12.185 fl. 49 kr. ergeben. Der Fond ist im Jahre 1895 um die Summe von 23.145 fl. 49 kr. gewachsen. Es ist erfreulich mitzutheilen, daß das Erfordernis durch die Einnahmen dieses Fondess bisher immer Bedeckung gefunden hat.

Was den Voranschlag pro 1897 betrifft, so bewegt sich derselbe in denselben normalen Grenzen wie bisher und ergibt pro 1897 ein kleinen Ueberschuß im Betrage von 487 fl.

Ich kann nun schließen, indem ich die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfehle. Selbe lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondess für das Jahr 1895 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag desselben Fondess pro 1897 wird in der Bedeckung per . . . 179.590 fl. — kr. und im Erfordernis per . . . 179.103 „ — „  
sodann mit einem Ueberschuß per 487 fl. — kr. zu Gunsten des Landesschulfondess genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch, den 17. Februar 1897, um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Wahl von 2 Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß.

2. Wahl 1 Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß.

3. Wahl von 2 Mitgliedern in den Landesculturausschuß.

4. Wahl 1 Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß.

5. Wahl von 3 Mitgliedern in den Weinculturausschuß.

6. Wahl von 2 Mitgliedern in den Wahlreform-Ausschuß.

7. Wahl 1 Mitgliedes in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark.

8. Wahl 1 Ersatzmannes in die Landescommission zur Revision des Grundsteuer-Katasters.

9. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1897. (Beilage Nr. 53.)

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend die Eröffnung eines Credites zur Gewährung von Darlehen an Raiffeisen-Vorschußcassen-Vereine, sowie betreffend die Systemisirung der Stelle eines landschaftlichen Revisors dieser Cassen. (Beilage Nr. 52.)

Ich habe zu verkünden, daß der Unterrichts-Ausschuß heute nach der Hausitzung im Bureau des Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Kofoschinieg eine Sitzung abhält, und daß der Finanz-Ausschuß, wie ich dies schon in der letzten Sitzung erwähnt habe, unmittelbar nach der Hausitzung sich zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittag.)